

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 21. November 1946

Nr. 92/93

Klarheit über unsere Ernährungslage

Um über dieses im Brennpunkt des Tages stehende Gebiet einmal von offizieller Seite her Aufschluß geben zu lassen und diesen dann der Bevölkerung des Kreises Calw übermitteln zu können, hat ein Vertreter des Nachrichtenblattes Herrn Landrat Wagner aufgesucht. Nachstehend veröffentlichen wir nun die umfassende Beantwortung der an ihn gestellten Fragen.

Herr Landrat, die Bevölkerung ist durch die Brotsenkung sehr beunruhigt. Wie betrachten Sie die allgemeine Ernährungslage?

Antwort: Ich freue mich über Ihren Besuch und bin gerne bereit, über das Nachrichtenblatt der Bevölkerung erschöpfend Auskunft zu geben. Wie Sie aus den Zeitungen ersehen, befinden sich die drei Westzonen in einer allgemeinen Ernährungskrise, die im Grunde genommen gar nicht verwunderlich ist. Die Landwirte haben mit Recht immer schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Ernten von Jahr zu Jahr geringer werden müssen, denn man übersieht und vergißt, daß nicht nur alle Menschen, sondern auch alle Tiere, alle Ackerböden, alle Bäume und alle Kulturpflanzen seit Jahren stark unterernährt sind. Sie leiden seit Jahren unter dem katastrophalen Mangel an Düngemitteln, ohne deren reichliche Verwendung in unserem Klima und auf unseren mageren Böden gute Ernten kaum zu erzielen sind. Dazu machen sich, wie beispielsweise jetzt bei der diesjährigen Kartoffelernte des Kreises, das schlechte Saatgut und die zwangsläufige Inzucht verheerend bemerkbar. Durch die Aufrihtung der Zonengrenzen ist der innerdeutsche Nahrungsmittelausgleich völlig zerstört und zusammengebrochen. Das deutsche Reich war in Zeiten der Rationierung stets in der Lage, seine ganze Bevölkerung mit Kartoffeln ausreichend zu versorgen, dagegen bestand von jeher der Zwang zur Einfuhr erheblicher Mengen von Fett, Gemüse, Fleisch, Getreide, Mehl und Eiern. Wie Sie wissen, stockt der normale Import aus unseren Nachbarländern, die sich noch keineswegs von den Folgen des Krieges erholt haben, fast vollständig, außerdem sind unsere aus-

ländischen Zahlungsmittel sehr begrenzt. Wir sind zur Zeit nur auf überseeische Lebensmittelimporte angewiesen, im Grunde genommen nur auf das, was uns der amerikanische Kontinent liefern kann und will. Dieser Kontinent hat Rekordernten zu verzeichnen. Die Militärregierung, welche sich für unsere Versorgung mitverantwortlich fühlt, hat rechtzeitig die für die Kreisversorgung benötigten Mengen von Brotgetreide sowie die zum Versand nötigen Schiffe gekauft, aber wegen der monatelang andauernden Streiks der Transportarbeiter, der Seeleute und der Dockarbeiter besteht keine Möglichkeit, diese Quantitäten jetzt oder in absehbarer Zeit zu verschiffen und in unsere Mühlen zu bringen. Die Bezahlung dieser Getreidemengen erfolgt aus unserem Export an Frankreich.

Außerdem ist noch zu beachten, daß von allen Ländern der französisch besetzten Zone Südwürttemberg das einzige Land mit gewissen landwirtschaftlichen Ueberschüssen ist, alle anderen Gebiete sind Zuschußgebiete. Wir haben die selbstverständliche Pflicht, unseren Landsleuten an der Saar, in der Pfalz, im Rheingau sowie im französisch besetzten Gebiet Berlins nach Kräften zu helfen. Außerdem macht selbstverständlich die bei uns liegende Besatzung gewisse Ansprüche in zusätzlichen Lebensmittelzuteilungen an uns, die befriedigt werden müssen.

Gerade darüber wünscht die Bevölkerung gerne näheren Aufschluß zu erhalten.

Antwort: Den will ich Ihnen gerne geben. Die französische Zone Südwürttembergs hat in die eben genannten

Landesteile sowie an die Besatzung von ihrer Gesamterzeugung zu liefern:

an Fleisch	52 Prozent
an Butter	60 Prozent
an Käse	75 Prozent
an Eiern	62,5 Prozent

Was ist die Ursache der Brotsenkung?

Antwort: Ich habe Ihnen hierzu schon gesagt, daß sich nach Ansicht der deutschen Sachverständigen, der sich die Militärregierung angeschlossen hat, eine rasche und zuverlässige Einfuhr des längst gekauften Brotgetreides nicht bewerkstelligen läßt. Sie wissen, daß in der ganzen Westzone erhebliche Versorgungsschwierigkeiten aufgetreten sind. Die verantwortlichen Instanzen (nicht das Calwer Kreisernährungsamt) haben sich also zu fragen, ob es richtig ist, die seitherige Brotration beizubehalten, in der klaren Erkenntnis, daß im März 1947 die Brotgetreide- und Mehlvorräte völlig verbraucht sind und wir dann bis zum Anschluß an die neue Ernte ohne Brot sind. Es wurde auch erwogen, eine Zwischenlösung herbeizuführen, 250 g Brot täglich zu verteilen und damit bis Juni/Juli 1947 zu reichen. Wenn die verantwortlichen Instanzen sich trotzdem entschlossen haben, den ganz sicheren Weg zu gehen und den Anschluß an die neue Ernte unter allen Umständen zu finden, so deshalb, weil die ersten hereinkommenden Getreideimporte dem badischen Nachbarland zur Verfügung stehen müssen, welches ohne Neuzufuhren ab Januar 1947 ohne Brot und ohne Kartoffeln, also im Zustand einer nackten Hungersnot sein wird. Auch in Nordwürttemberg und Nordbaden ist nach der Rede des Ministerpräsidenten Mayer nur ein Getreidevorrat für 4 Monate vorhanden. Auch dort sind in der Kartoffelversorgung ernste Schwierigkeiten entstanden, da die Ernte nicht besser ausgefallen ist, wie in unserer Zone.

Fragen und Antworten zur Ernährungslage

Wie lange kann sich eigentlich der Kreis Calw mit Brotgetreide selbst versorgen?

Antwort: Bei einem Rationssatz von 300 Gramm täglich 2 Monate, bei einem Rationssatz von 200 Gramm täglich 3 Monate. Sie sehen, daß wir unter allen Umständen auf erhebliche Einfuhren in Getreide und Brotmehl aus den anderen Kreisen angewiesen sind, denn unser Kreis ist mit Wäldern bedeckt, hat verhältnismäßig wenig und teilweise auch sehr schlechten Ackerboden, der seit Jahren gar nicht oder nur ganz ungenügend gedüngt wurde.

Wieviel landwirtschaftliche Betriebe hat der Kreis Calw überhaupt?

Antwort: Der Kreis Calw hat 9400 landwirtschaftliche Betriebe, 14 000 Arbeitskühe und 4000 Milchkühe, sodaß auf den einzelnen Betrieb knapp zwei Kühe entfallen. Daraus können Sie ersehen, daß wir im Gegensatz zu Oberschwaben nur kleine landwirtschaftliche Betriebe und eine dementsprechend schwache Produktion haben.

Dem Kreis fehlen zur Bestellung seiner Felder immer noch ca. 800 Pferde, landwirtschaftliche Maschinen und vor allem Traktoren.

War es notwendig, die Brotherabsetzung von einem Tag auf den anderen in einer für die Bevölkerung völlig unerwarteten Form anzukündigen und durchzuführen?

Antwort: Ich bedauere persönlich außerordentlich, daß diese Herabsetzung so plötzlich erfolgt ist, drei Tage, nachdem wir im Nachrichtenblatt die höheren Ausgabesätze für den Monat November veröffentlicht haben. Niemand wird in Zukunft mir und dem Kreisernährungsamt noch etwas glauben. Ich darf Sie aber versichern, daß das Kreisernährungsamt auf die Steuerung der Lebensmittelversorgung im Großen nicht den geringsten Einfluß hat, sondern die Anordnungen des Landesernährungsamtes durchführen muß. Es wäre zum mindesten notwendig gewesen, der Bevölkerung gleichzeitig mitzuteilen, inwieweit man versucht, die Herabsetzung der Brotration kalorienmäßig wenigstens teilweise durch andere Zuweisungen auszugleichen.

Welche Möglichkeiten des Ausgleichs sind nach Ihrer Meinung vorhanden?

Antwort: Als wertvollster Ausgleich erscheint mir die Abgabe von 450 Gramm Zucker, welcher in diesen Tagen ausgegeben wird. Wir sind außerdem in der Lage, aus eigener Er-

zeugung des Kreises in diesem Monat noch 250 Gramm Hafer-Nährmittel zu verteilen. Ich hätte es selbstverständlich für richtiger gehalten, wenn der Zentralernährungsausschuß bei der Militärregierung sich dafür eingesetzt hätte, daß aus den Teigwarenreserven im Monat November noch eine Zuteilung an die Bevölkerung erfolgt wäre.

Muß also die ganze Schwere des Brotrationsabschlages dann in Zukunft doch von der Bevölkerung getragen werden?

Antwort: Ich hoffe dies nicht. Wir haben jetzt sämtliche Hülsenfrüchte beschlagnahmt, die Erfassung ist im Gange. Ich hoffe, daß wir ab Dezember auch Zuweisungen in Hülsenfrüchten machen können. Außerdem war es dem Kreisernährungsamt mit Hilfe des Herrn Gouverneurs und der Militärregierung möglich, noch gewisse Weihnachtsüberraschungen vorzubereiten. Weil es ein Weihnachtsgeschenk sein soll, will ich es vorher noch nicht verraten.

Man spricht davon, daß außer der Brotration auch die Butterration im November nicht in voller Höhe ausgegeben werden soll?

Antwort: Daran ist leider etwas Wahres. Ich habe Ihnen im Laufe unserer Unterhaltung bereits gesagt, daß wir 60% unserer Buttererzeugung abgeben müssen. Diese 60% drücken sich in einer festen Zahl aus, die zuerst geliefert werden muß. Was dann noch übrig bleibt, gehört uns. Die jeweilige Butterration ist abhängig von den Schwankungen der Milchanlieferung. Die Milchanlieferung ihrerseits ist wieder durch die Erntearbeiten und durch die geringe Qualität des völlig verregneten Heues, durch den Mangel an Kraftfutter, Ölkuchen und Futterrüben erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Hierzu kommt noch, daß in vielen Kreisen — wie beispielsweise im Kreis Calw — 80% der Kühe als Zugtiere und nicht als Milchkühe verwendet werden müssen, da uns noch viele Pferde, Traktoren und Treibstoff fehlen und die Kühe infolgedessen über Gebühr als Zugtiere verwendet werden müssen, mit dem Resultat, daß die Milchablieferung eine entsprechend geringe ist. Gerade weil die Fettzuweisung immer schwankend ist, habe ich es von jeher bedauert, daß in allen Verpflegungsplänen von 325 Gramm gesprochen wurde, die bis jetzt niemals eingehalten werden konnten, und daß wir uns mit den Resten dessen begnügen müssen, was uns nach der Ablieferung noch verbleibt. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, nochmals eine kleinere Zuwei-

sung geben zu können. Außerdem sollen wir noch — ich gebe Ihnen aber, nunmehr vorsichtig geworden, diese Mitteilung unverbindlich — 80 Gramm Öl bekommen.

Wie sieht es mit der Milchversorgung aus?

Antwort: Die Milchversorgung ist nicht nur bei uns, sondern in ganz Württemberg ein Sorgenkind. Wie ich schon bemerkte, ist die Futtergrundlage schlecht. Kraftfutter und Ölkuchen fehlen gänzlich. Infolge des Fehlens von Most und infolge der im Verhältnis zu den bäuerlichen Produkten sehr hohen Preise des alkoholarmen Bieres und des teuren Sprudels sind die Bauern und ihre Hilfskräfte dazu übergegangen, selbst mehr Milch zu trinken, als dies früher üblich war. Im Landesdurchschnitt wird die theoretische Milchmenge nur mit 75% erreicht. Der Kreis Calw liefert trotz seiner schwierigen geographischen Lage und trotz der vielen Arbeitskühe und der wenigen Milchkühe 79% ab. Es gibt natürlich Gemeinden, die 100% abliefern, es gibt andere, die ungenügend abliefern. Der Herr Gouverneur gibt sich die größte Mühe, die säumigen Gemeinden zur Ablieferung zu bringen. Unsere Milch wird bekanntlich im Milchhof Pforzheim, an welchem die Bauern des nördlichen Schwarzwaldes mit 45% beteiligt sind, zu Butter und Käse verarbeitet. Die Verwertung durch diese ganz moderne Anlage ist eine vollständige. Über die Gesamterzeugnisse verfügt das Landesernährungsamt im Benehmen mit dem Zentralernährungsausschuß zugunsten der französischen Zone Südwürttembergs?

Wie steht es mit dem Käse?

Antwort: Von diesem wichtigen Artikel müssen wir ja 75% abliefern. Es ist zu hoffen, daß die seitherige Käseration auch weiterhin bleibt. Ich möchte nur wünschen, daß der sehr hohe Ablieferungssatz im Interesse unserer notleidenden Normalverbraucher baldmöglichst ermäßigt wird. Diesbezügliche Vorstellungen sind inzwischen erhoben worden.

Wie steht es mit der Eierversorgung?

Antwort: Die Eierablieferung ist für Geflügelhalter ein Gegenstand ganz besonderen und berechtigten Mißvergnügens, denn die Methode der Ablieferung ist absolut unsozial. An berechtigten Beschwerden hat es nicht gefehlt, und ich hoffe, daß man im nächsten Jahr hier eine Änderung eintreten läßt, wieder das Freihuhn einführt und über-

Erfassung der Treibstoffbestände

I. Auf Grund einer Anordnung der Militärregierung, Section Carburants, Baden-Baden, vom 11. 10. 1946 ist eine Erhebung über die Treibstoffbestände im französisch besetzten Gebiet Württemberg/Hohenzollern (einschl. Kreis Lindau) durchzuführen.

Alle in Ziffer 1—6 angegebenen Dienststellen und Personen, die am Stichtag im Besitze von 200 Liter Vergaserkraftstoff oder 300 Kilogramm Dieselmotorkraftstoff und mehr sind, haben ihre Bestände bis spätestens 30. November 1946 der Landesdirektion der Wirtschaft (Landeswirtschaftsamt, Abteilung Verkehr, Tübingen, Schloß) zu melden.

1. Reichsbahn, 2. Reichspost, 3. Schifffahrt, 4. Transport-Regie, 5. Staatssekretariat, Landesdirektionen und deren nachgeordnete Dienststellen, 6. alle übrigen Firmen und Privatpersonen, die ihren Treibstoff durch die Militärregierung Production Industrielle „Section Carburants“ Baden-Baden, durch das Treibstoff-Referat der Landesdirektion der Wirtschaft — Landeswirtschaftsamt — Tübingen oder durch die Landratsämter — Treibstoffausgabestellen — zugeteilt erhalten.

II. Stichtag: 25. Novbr. 1946, 24 Uhr.

III. Die Meldungen müssen enthalten: 1. Name des Besitzers (genaue Bezeichnung der Firma), 2. Menge und Art des Treibstoffes, 3. Ort der Lagerung.

IV. Die Erfassung der Bestände bei den Tankstellen und Auslieferungslagern erfolgt durch das Zentralbüro für Mineralöl GmbH. auf besondere Anordnung.

Tübingen, den 4. November 1946

Landesdirektion der Wirtschaft
— Landeswirtschaftsamt —
Abt. Verkehr.

Treibstoff-Bewirtschaftung

1. Auf Grund der Anordnung der Militärregierung werden nunmehr sämtliche Tankausweiskarten für

Benzin,
Dieselmotorkraftstoff,
Traktorenkraftstoff,
Schieferöl,
Tankholz,
Holzkohle,
Motorenöl

von der Kreissparkasse Calw und deren Zweigstellen Nagold, Altensteig, Neuenbürg und Wildbad ausgegeben.

Die Verbraucher werden gebeten, ihre Tankausweiskarte bis spätestens 20. jeden Monats bei der für ihren Bezirk zustehenden Sparkasse abzuholen.

Sollte ein Verbraucher noch nicht in der bei der Sparkasse aufliegenden Liste enthalten sein, so kann er sich

wegen Aufnahme an das Landratsamt — Treibstoffstelle, Calw, Marktplatz 10 (Apparat 451 u. 345) wenden. Die Besitzer von neu autorisierten Kraftfahrzeugen haben ihre Treibstoffanträge unmittelbar nach Empfang der Autorisation bei der Treibstoffausgabestelle oder bei den Außenstellen des Kreisstraßenverkehrsamts einzureichen.

Bei Außerbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges ist dies sofort der Treibstoffausgabestelle zu melden.

2. Sämtliche Treibstoffverbraucher sind in verschiedene Gruppen eingeteilt:

- A Landwirtschaft,
- B Transporte,
- C PKW und übriger Verkehr,
- D Stationäre Motore.

Die einzelnen Kontingente werden festgesetzt:

A durch das Landwirtschaftsamt Calw, Kirchplatz 3,

B durch das Kreisstraßenverkehrsamt Calw, Lederstr. 8, im Benehmen mit dem Landesstraßenverkehrsamt, Tübingen,

C und D durch die Treibstoffausgabestelle des Landratsamts in Calw, Marktplatz 10, im Benehmen mit der Landesdirektion der Wirtschaft und der für den Kreis gebildeten Treibstoff-Kommission.

Die Verbraucher haben ihre Anträge auf Zuteilung von Treibstoff jeweils am 10. des Vormonats über die Bürgermeisterämter bei der Treibstoffausgabestelle, Calw oder der Außenstellen des Kreisstraßenverkehrsamts in Nagold/Altensteig — Neuenbürg/Birkenfeld — Wildbad/Herrenalb, einzureichen. Verspätete, unvollständige und nicht mit der Stellungnahme des Bürgermeisters versehene Anträge können wegen den erforderlichen Rückfragen erst einen Monat später berücksichtigt werden.

3. Bei der Ausgabe von Tankausweiskarten für Tankholz, Holzkohle und Motorenöl sind außer den Zweigstellen der Kreissparkasse noch die oben genannten Außenstellen des Kreisstraßenverkehrsamts mit eingeschaltet.

Calw, den 20. November 1946

Landratsamt
— Treibstoffausgabestelle —

Tagung des Militärgerichts Calw

Unter dem Vorsitz des Präsidenten, Kapitän Sena, tagte in Calw das Mittlere Militärgericht. Angeklagt war zunächst ein Mann von Nagold, bei dem Seitengewehre und Munition gefunden wurden. Er bekam eine Strafe von 15 Monaten Gefängnis, 10 Monate mit Aufschub. Unklar blieb, was der kranke Mann mit den gefundenen Sachen wollte. Jedenfalls wieder eine Mahnung, keine Waffen zu Hause zu behalten, sondern solche pflichtgemäß abzuliefern! — Einer geheimen Verschwörung bezichtigt wurden vier junge Leute, von denen drei in der Umgebung von Calw beheimatet sind und einer aus der amerikanischen Zone stammt. Als seinerzeit Plakate, deren Inhalt sich gegen antifaschistische Persönlichkeiten in Calw richtete, angeschlagen wurden, kam man bei den Nachforschungen dieser „Soldaten-Kameradschaft“, wie sich die jungen Leute hießen, auf die Spur. Sie hatten sich mit der Herstellung falscher Kennkarten befaßt und suchten sich Letztern zum Drucken zu beschaffen. Auch sollte ein Stempel besorgt werden. An verschiedenen Personen waren Racheakte geplant. Einer der Angeklagten erhielt 3 Jahre, ein anderer 5 Jahre (3 Jahre Aufschub), der dritte 10 Monate und der vierte 1 Jahr Gefängnis. Man hatte den Eindruck, daß die jungen Leute sich des ganzen Ernstes der Situation nicht bewußt waren, und es kann auch an dieser Stelle nicht genug betont werden, daß das Militärgericht weitgehend Nachsicht hat, wenn ein An-

geklagter freiheraus bekennt und nur bei der Wahrheit bleibt. — Ein Mann und zwei Frauen aus dem Kreise Calw waren schwerer Vergehen angeklagt, der Mann wegen Bandendiebstahls, Plünderung, Diebstahls mit Waffengewalt, Erpressung, Flucht usw., die Frauen wegen Beihilfe zur Flucht. Der Mann wurde zu 2 Jahren Gefängnis, eine Frau zu 7 Monaten und die andere zu 4 Monaten und 3000 RM. Geldstrafe verurteilt. — „Schöne Zustände“ haben im vorigen Jahre im Amtsgerichtsgefängnis Calw geherrscht. Drei dort Beschäftigte haben eine richtige Miß- und Lotterwirtschaft getrieben. Sie waren der Störung der guten Ordnung im öffentlichen Dienst, des unerlaubten Handels, des Diebstahls und der Veruntreuungen usw. angeklagt. Sie erhielten alle längere Gefängnisstrafen.

Das Einfache Militärgericht hatte sich unter dem Vorsitz des Präsidenten, Commandant Coulomb, wieder mit einer ganzen Reihe von Strafsachen zu befassen. Auch diesmal hatten sich namentlich Frauen, die ohne Passierschein die Zonengrenze überschreiten wollten, zu verantworten. Es wurden Strafen von 20 bis 60 RM. verhängt. Besonders böse ist die Sache, wenn eine Frau nicht so viel Geld mit sich führt, daß sie die Strafe bezahlen kann — Ein junger Mann aus dem Bezirk Nagold war ohne Papiere mit seinem Motorrad gefahren und muß dafür 50 RM zahlen — Fuhrleute haben die Verordnung, Transporte, insbesondere

solche von Kartoffeln und anderen Lebensmitteln, nicht ohne Genehmigung durchzuführen, nicht genügend beachtet. Strafen bis zu 50 RM. wurden den Betreffenden zudiktiert, wobei der Präsident zum Ausdruck brachte, daß die deutsche Justiz in solchen Fällen wesentlich schärfere Strafen verhängen würde. Ein Mann aus dem Bezirk Neuenbürg hatte in Gemmingen am Neckar seinen eigenen bzw. den Wein aus dem Weinberg seiner Frau geholt. Auch er muß 50 RM. Strafe zahlen, da jeder Warentransport genehmigt sein muß, was hier nicht der Fall war. Für das Sonntagsfahren muß der Wagenbesitzer 25 RM. extra zahlen. — Daß man auch beim Tanz die vorgeschriebene Zeit einhalten muß, sollte klar sein. Einer, der das nicht tat, zahlt 30 RM. Strafe. — Ein Fräulein aus der Gegend von Calw, das sich einen Diebstahl zuschulden kommen ließ, muß dafür einige Zeit ins Gefängnis. — Noch schwerer wog das Verhalten eines Mädchens und zweier Frauen, die Kriegsgefangenen zur Flucht verholfen hatten. Das Mädchen geht 6 Monate und 10 Tage ins Gefängnis, ihre Mutter wurde für unschuldig erklärt, während eine andere Beteiligte 2 Monate ins Gefängnis wandert. — Ein bekannter tüchtiger Schneidermeister aus dem Bezirk Neuenbürg war des Vertrauensmißbrauchs angeklagt. Er hatte einen Stoff von einem französischen Kunden erhalten, hatte ihn aber nicht zurückgegeben. Der Schneidermeister wollte denselben verarbeiten; ein Fall höherer Gewalt hinderte ihn daran, der Stoff ging verloren. Er bemühte und bemüht sich um Ersatz. Das Gericht kam zum Freispruch. — Daß man der französischen Küche keine Lebensmittel wegnehmen darf, wurde einem Mädchen und einer Frau deutlich dadurch zum Bewußtsein gebracht, daß sie zwei bzw. einen Monat ins Gefängnis kommen. — Immer wieder muß man feststellen, daß Lastwagen nachts ohne Licht oder ohne genügende Beleuchtung fahren. Zwei Chauffeure, die angeklagt waren, ohne Licht gefahren zu sein, konnten nachweisen, daß sie keine Schuld trugen. Sie wurden freigesprochen, während der Wagenbesitzer und die Transportregie je 100 RM. Strafe zahlen müssen.

Bekanntmachungen der Stadt Calw

Anmeldung zur staatlichen Gebäudebrandversicherung

Alle Gebäudeeigentümer, die neue Gebäude errichtet haben (auch Rohbauten, sobald sie unter Dach gekommen sind) oder bestehende baulich oder durch Hinzufügung oder Entfernung von Zubehör verändert haben oder die ihre Gebäude nach Preisen vom 1. August 1914 zu hoch oder zu nieder zur Brandversicherung eingeschätzt oder in eine zu hohe Gefahrenklasse eingeteilt glauben, werden zur entsprechenden Anmeldung beim Städt. Steueramt — Rathaus Zimmer 13 — innerhalb 8 Tagen aufgefordert.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß durch eine bloße Vormerkung von Amts wegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die Anmeldung durch den Gebäudeeigentümer nicht ersetzt und daß ferner bei Unterlassung der Anmeldung eines unversicherten Gebäudes zur Höhereinschätzung die Entschädigung im Brandfalle auf der Grundlage des Versicherungsanschlages berechnet wird.

Eine ganze Reihe Umbauten und andere bauliche Veränderungen der letzten Zeit sind noch nicht angemeldet worden.

Calw, den 9. November 1946

Bürgermeisteramt:

Requisitionen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Belege (Rechnungen, Kostenaufstellungen usw.) über Lieferungen und Leistungen, die für die französische Militärregierung ausgeführt wurden, in doppelter Fertigung einzureichen sind, und zwar ein Exemplar mit deutschem und das andere mit französischem Text.

Es ist zu beachten, daß diese Belege unmittelbar nach Ausführung der Lieferung oder Leistung auf dem Rathaus (Zimmer 14) einzureichen sind, andernfalls mit einer Anerkennung durch die französische Militärregierung nicht zu rechnen ist und die Bezahlung nicht durchgeführt werden kann.

Bürgermeisteramt.

Knochen-Sammelaktion

Um die Knochenerfassung zu heben, wird ab sofort eine Seifenprämie eingeführt. Für 1 kg Knochen wird 1 Stück HF-Seife (50 g) und für 5 kg Knochen wahlweise

1 Stück Kernseife (ca. 50 g) oder 5 Stück HF-Seife

abgegeben. Im Kreis Calw sind folgende Knochen-Sammelstellen vorhanden:

Johann Weimert, Pfrondorf (Altstoffhändler)

Karl Burkhardt, Calw, Torgasse (Altstoffhändler)

Karl Huber, Hirsau, Pletschenau (Altstoffhändler)

Fritz Gaus, Wildbad, Wildbader Straße (Altstoffhändler).

Diese Knochen-Sammelstellen sind jeden Dienstag annahmefähig.

Für die abgelieferten Knochen werden Prämienmarken ausgegeben, die bei

folgenden Verkaufsstellen eingelöst werden können:

Altensteig: Christ. Schmid, Seifengeschäft, Poststr.

Haiterbach: Fa. Furch, Seifengeschäft

Nagold: Karl Harr, Marktstr. 61

Wildberg: Georg Straub, Gemischtwarengeschäft, Hauptstr.

Calw: Reinhold Hauber, Seifengeschäft, Lederstr.

Wildbad: Ludwig Happelmann, Kolonialwarengeschäft

Neuenbürg: Karl Mahler, Seifenfabrik

Birkenfeld: Karl Kull, Gemischtwarengeschäft, Hauptstr.

Herrenalb: W. Bechtle, Kolonialwaren

Loffenau: Marie Günther, Untere Burgstraße.

Kreiswirtschaftsamt.

VOLKSTHEATER CALW

Vom 22. bis 28. November

„Violanta“

mit Ewald Balsler und Angeliene Reinhold, Regie Paul Ostermayer. Ein ergreifender Heimatfilm. Jugendfrei. Montag, 25. Nov. Sondervorstellung mit dem Film

„Panique“

für Zivil und Truppe.

Volksbildungswerk Calw

Der bekannte Rilke-Forscher, Universitätsprofessor Angellos/Caen spricht schon Freitag am 22. Nov., abends 8 Uhr im Georgenäum über Romain, Rolland und Deutschland.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, 24. Nov., 23. nach Trinitatis, Totensonntag: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Hölzle); 11 Uhr Christenlehre f. d. Söhne; 14 Uhr Abendmahlsfeier f. Alte und Oebrechliche im Vereinshaus; 17. Uhr Abendpredigt im Vereinshaus (Ostermann).

Mittwoch: 9.30 Uhr Betstunde.

Freitag: 14 Uhr Gustav-Adolf-Frauenwerk (Vereinshaus).

Mittwoch bis Freitag, 20 Uhr Biblische Vorträge über Offenbarung 2 und 3 im Vereinshaus (Schütz).

Familiennachrichten

Wir haben uns verlobt: Martha Müller, Otto Braun, Wiltferdingen/Baden, Calw. Im November 1946.

Unser Stammhalter Rolf ist angekommen. In dankbarer Freude: Eugen Steinhäuser, Rundfunkmechaniker, u. Frau Frida, geb. Burkhardt, z. Z. Kreiskrankenhaus Calw. Calw, 16. November 1946

Es starben:

Ostelsheim, 17. November 1946
Mein lieber Mann, unser guter Vater Albert Gehring, Schreinermeister ist heute nach länger schwerer Krankheit sanft entschieden. In tiefer Trauer: Frau Therese Gehring mit Töchtern Emma und Else. Beerdigung Mittwoch, 20. November, nachmittags 2 Uhr.

Spendet

für das

Soziale

Hilfswerk

Herausgeber: Gouvernement Militaire de

Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme:

Landratsamt in Calw. Abt. Bekannt-

machungen. — Druck: A. Oelschläger-

sche Buchdruckerei in Calw.